



Vorlage an den Grossen Gemeinderat

vom 29. Oktober 2002

Nr. 2571

Interpellation

Interpellation Thomas Eigenmann, Karl Gabler, Hannes Kundert: "Handlungsbedarf bei der Stadtautobahn"; schriftlich

Thomas Eigenmann, Karl Gabler, Hannes Kundert sowie 33 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner reichten am 27. August 2002 eine Interpellation „Handlungsbedarf bei der Stadtautobahn“ ein. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation schriftlich mit dieser Vorlage.

Der Stadtrat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung.

1. Die Stadtautobahn mit den vier Anschlüssen auf Stadtgebiet ist nun seit 15 Jahren in Betrieb. Die nach langen Diskussionen und Planungen realisierte Konzeption, die Linienföhrung nördlich der Stadt bzw. durch die östlichen Stadtgebiete sowie die beiden innerstädtischen Anschlüsse haben sich in dieser Zeit eindeutig bewährt. Dies gilt sowohl für die Bewältigung des Transitverkehrs wie auch für die regionalen und lokalen Verkehrsbedürfnisse. Die flankierenden Massnahmen auf dem städtischen Strassennetz, die aufgrund des „Realisierungsplanes 1985 / 90“ auf die Eröffnung der Autobahn realisiert wurden, bewirkten eine massive Verkehrsentlastung auf dem gesamten städtischen Strassennetz. Die regelmässigen Verkehrserhebungen beweisen, dass diese Entlastungswirkung für die innerstädtischen Strassen nach wie vor anhält, trotz insgesamt erheblich gestiegenem Verkehrsvolumen. Die Stadtautobahn hat zu einer Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in zahlreichen, früher stark verkehrsbelasteten Wohn- und Arbeitsgebieten der Stadt St.Gallen geführt, gleichzeitig aber auch die Erreichbarkeit der Stadt und die Anbindung St.Gallens an das schweizerische und internationale Verkehrsnetz verbessert. Die zielorientierte und mit allen betroffenen Kreisen erarbeitete Planung für die damaligen Massnahmen auf dem städtischen Strassennetz hat sich bewährt. In der Interpellation - sowie in einem ebenfalls eingereichten Postulat - werden die nun nötigen neuen Planungen angesprochen. Die Zielsetzungen der seinerzeitigen Arbeiten bleiben gültig: Die Entlastung der Wohngebiete, die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs, die Optimierung



der Verkehrsführung und der Erreichbarkeit der Stadt werden auch künftig die Richtlinien einer breit abgestützten und sorgfältigen Planungsarbeit sein.

2. In den 15 Jahren seit der Inbetriebnahme der Autobahn ist das Verkehrsvolumen insgesamt massiv gestiegen. Dies hat, zusammen mit der nachhaltigen Entlastungswirkung des innerstädtischen Strassennetzes durch die „flankierenden Massnahmen“, zu einer zunehmenden Auslastung der Kapazität der Stadtautobahn geführt. Als Folge dieser Verkehrsentwicklung sind Kapazitätsengpässe auf der Stadtautobahn absehbar. Zudem wird die Autobahn mit den zahlreichen Kunstbauten in einigen Jahren mit grossem Aufwand, längerem Zeitbedarf und dementsprechend erheblichen Einschränkungen der Verkehrsqualität baulich saniert werden müssen. Es ist deshalb richtig, dass durch eine rechtzeitige Vorbereitung und Planung auf die kommenden Herausforderungen reagiert wird.
3. Die Stadtautobahn und die vier Anschlüsse auf Stadtgebiet sind Staatsstrassen 1. Klasse. Für diese Strassen sind der Bund und der Kanton zuständig. Sämtliche Massnahmen und Planungen im Hinblick auf eine Sanierung der Autobahnbauwerke sowie allfällige Kapazitätserweiterungen unterstehen der Leitung des Kantons, der diese Aufgaben im Auftrag des Bundes zu erfüllen hat. Der Bund ist oberster Schirmherr der Nationalstrassen und auch hauptsächlicher Kostenträger, insbesondere ist er massgebend für die Zuteilung der finanziellen Mittel für den Bau. Selbstverständlich arbeitet aber auch die Stadt St.Gallen als direktbetroffene Gemeinde mit dem Kanton eng zusammen. Diese Zusammenarbeit, die sich schon seinerzeit bei den „flankierenden Massnahmen“ bewährt hat, ist auch in der jetzt angelaufenen Frühphase der Planung für die kommenden Massnahmen gewährleistet. Unbestritten sind dabei die grundlegenden Zielsetzungen, also die zweckmässige Bewältigung des Verkehrs, auch unter den Kriterien der Immissionsbegrenzung und der Entlastungswirkung für die Stadtgebiete.
4. Zu den einzelnen Fragen der Interpellation kann Folgendes ausgeführt werden:

Frage 1:

Mit dieser Interpellation – wie auch mit dem vorliegenden Postulatsentwurf – wird die Frage einer baulichen Erweiterung der Kapazität der Stadtautobahn angesprochen. Die Realisierung einer derartigen, technisch und finanziell schwierigen Massnahme wäre erst in einem Zeitraum von etwa 10 bis 15 Jahren durchführbar. Es entspricht dem Gebot einer vorausschauenden Planung, wenn bereits jetzt solche Möglichkeiten beurteilt, analysiert und allenfalls notwendige Massnahmen an die Hand genommen werden. Die ersten Planungsarbeiten sind vom Kanton St.Gallen an die Hand genommen



worden. Neben der Prüfung einer baulichen Erweiterung der Stadtautobahn sollen aber andere Reaktionen auf die Verkehrsentwicklung nicht ausgeschlossen werden. Dazu gehören z.B. der Einbezug von Massnahmen im Rahmen der Agglomerationspolitik und der Verbesserung des "Modal-Split". In Anbetracht der notwendigen Zeitdauer für derartige Planungen, den damit verbundenen politischen Entscheidungswegen und der Realisierungsdauer der Baumassnahmen wird die bestehende Kapazität der Stadtautobahn für mindestens die nächsten 10 Jahre unverändert bleiben. Kapazitätsengpässe beim Durchgangsverkehr sowie auch die in einigen Jahren anstehenden Sanierungsarbeiten müssen somit mit den bestehenden Strassenkapazitäten und vornehmlich mit verkehrsorganisatorischen Massnahmen bewältigt werden.

Das städtische Strassennetz ist nicht in der Lage, Umleitungsverkehr aus der Autobahn aufzunehmen. Der tägliche Verkehr auf der Autobahn hat heute eine Grössenordnung erreicht, die nur noch in einem richtungsgetrennten und kreuzungsfreien Strassensystem, also einer Autobahn, zu bewältigen ist. Innerstädtische Strassen mit den begrenzten räumlichen Verhältnissen und den zahlreichen Kreuzungen und anderen, den Verkehrsfluss hemmenden Faktoren können einen Autobahnverkehr heutigen Ausmasses in keiner Weise mehr verkraften. Dies zeigt auch ein Blick auf die früheren Verhältnisse in der Stadt St.Gallen: Vor der Eröffnung der Stadtautobahn waren die damals vierspurig geführten Durchgangssachsen durch die Stadt bereits völlig überlastet, obwohl im Vergleich zu heute lediglich das halbe Verkehrsvolumen zu bewältigen war.

Eine Rückverlagerung des Verkehrs von der Autobahn auf das Stadtnetz ist heute nicht mehr denkbar, dies würde im Übrigen auch den verkehrspolitischen Zielsetzungen im Hinblick auf die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt zuwiderlaufen. Verkehrsprobleme im Zusammenhang mit Sanierungen auf der Autobahn wie auch aufgrund von anderen Kapazitätsengpässen müssen deshalb primär innerhalb des Autobahnsystems angegangen werden. Grundsätzlich muss dabei die zur Verfügung stehende Fahrbahnoberfläche auf der Autobahn maximal ausgenützt werden, wie es auch von anderen Autobahnabschnitten der Schweiz bekannt ist. Insbesondere in Spitzenzeiten werden Engpässe auf der Autobahn und möglicherweise auch Rückwirkungen auf das weitere Strassennetz nicht zu vermeiden sein. Die möglichen Massnahmen, die diese schwierige künftige Situation möglichst optimal und unter weitgehender Schonung der innerstädtischen Gebiete meistern sollen, werden gegenwärtig vom Kanton in Zusammenarbeit mit der Stadt angegangen. Konkrete Aussagen können dazu heute noch nicht gemacht werden.



Frage 2 und Frage 3:

Die Entlastungsfunktion der Stadtautobahn und ihrer Anschlüsse ist derzeit nach wie vor vorhanden, dies zeigen die regelmässigen Verkehrserhebungen. Die bereits angesprochenen ersten Planungen des Kantons, aber auch die vor einiger Zeit aufgenommene Richtplanung der Stadt zum Teilplan Verkehr zielen darauf ab, durch entsprechende Massnahmen diese Entlastungsfunktionen zu gewährleisten. Der dem Grossen Gemeinderat vorliegende Postulatsentwurf zielt in die gleiche Richtung. Die Vorbereitung solcher Massnahmen erfolgt unter der Leitung des Kantons und erfordert auch eine enge Abstimmung mit den zuständigen Bundesstellen. Die einzelnen Teilbereiche, so z.B. die in der Interpellation angesprochene Zubringerachse Teufener Strasse – Anschluss Kreuzbleiche, werden entsprechend ihrer Funktion und Bedeutung in die Planungen einbezogen. In diesem Fall sind im Sinne von Sofortmassnahmen und aufgrund der bestehenden Verkehrs- und Nutzungsentwicklung bereits erste Ausbauschritte eingeleitet worden. Das Projekt für den Ausbau der Geltenwilenstrasse liegt vor und wurde soeben öffentlich aufgelegt. Der Kanton wird die Realisierung so rasch als möglich vornehmen.

Frage 4:

Die Planungen stehen, wie ausgeführt, unter der Leitung des Kantons und unter einer Oberaufsicht des Bundes. Der Einfluss des Stadtrates und der Verwaltungsstellen auf diese Arbeiten ist sichergestellt und wird im Sinne der bereits seit langem bestehenden Zusammenarbeit weitergeführt. Städtische Vertreter sind in die kantonalen Projektleitungsgremien einbezogen, regelmässige und intensive Kontakte bestehen zudem sowohl auf Verwaltungsebene wie auch bei den Zusammenkünften zwischen Stadtrat und Regierung.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation

